

**Definition Büro**

Dienstleistungsbetrieb  
ohne Produktion, Handel oder Lager

**Welche Vorteile bietet Ihnen die max – Büroversicherung ?**

Wir bieten Ihnen mit der max – Büroversicherung einen günstigen und sehr umfangreichen Versicherungsschutz für Bürobetriebe

**Die Elektronik- und die Inhaltsversicherung sind jeweils nur mit einer weiteren Sparte einzudecken.**

**Versicherungsumfang**

- Inhaltsversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Elektronikversicherung

**Inhaltsversicherung**

Feuer, Leitungswasser, ED/Raub/Vand., Sturm/Hagel inkl. K-BU für alle Gefahren

**Prämienberechnung**

Feuer	0,36 ‰	F-KBU	0,36 ‰
ED/V	0,54 ‰	ED-KBU	0,11 ‰
LW	0,27 ‰	LW-KBU	0,05 ‰
ST	0,09 ‰	ST-KBU	0,02 ‰
	1,26 ‰		0,54 ‰

Mindestprämie: €uro 60,- pro Versicherungsort

Die Prämien verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die **K-BU-Summe** muss um die Vers.-Summe der Elektronikversicherung **erhöht** werden!

Es wird nur 4-fach-Deckung mit oder ohne KBU erwünscht!!

**Besonderheit :**            *keine Zoneneinteilung !!!*

**Es gelten die Sicherungsvoraussetzungen laut Seite 5.**

**Akten, Pläne und Datenträger sind bis €uro 50.000,- prämienvfrei mitversichert.**

Erhöhung darüber hinaus:

F	1,25 ‰
LW	1,25 ‰
ST	1,25 ‰
ED	1,25 ‰

**Haftpflichtversicherung**

**Deckungssummen :**

3 Mio. €uro pauschal für Personen- und Sachschäden  
100.000,- €uro Vermögensschäden

prämienvfreie Deckungserweiterungen :

- volle Mietsachschadendeckung €uro 150.000,-
- Belegschafts- und Besucherhabe €uro 50.000,-
- Schlüsselverlust €uro 20.000,-
- Tätigkeitsschäden €uro 50.000,- ( SB €uro 250 )
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden bis zur Versicherungssumme
- Vermietung von Wohnraum ( privat und gewerblich ) bis zur Versicherungssumme
- Bauherrenhaftpflicht bis zur Versicherungssumme
- Umwelt-Haftpflicht-Basisversicherung bis zur
- Auslandsschäden auf Geschäftsreisen, Messen und Ausstellungen weltweit ( ohne USA und Kanada )

**Prämienberechnung**

€uro 10,00 je Person ( Mindestprämie €uro 95,00 )  
zuzüglich Versicherungssteuer

# Elektronikversicherung

## Versicherte Risiken

Feuer, Einbruch / Diebstahl, Leitungswasser, Sturm sowie alle anderen Risiken wie z.B. Bedienerfehler, Ungeschicklichkeit.

## Versicherte Sachen

Allgemeine Bürotechnik für Dienstleistungs- und Fertigungsbetriebe.

Im Wesentlichen:

Telefon-/Alarmanlagen, Uhren- und Zeitenfassungsanlagen, Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Bürokopierer, Datenträger, Programme und Anwenderdaten.

## Beginn der Haftung

Abweichend von § 7 Nr. 3 ABE beginnt die Haftung des Versicherers mit Abladen der versicherten Sache auf dem Betriebsgrundstück. Bis zur Betriebsfertigkeit der versicherten Sache haftet der Versicherer jedoch nur insoweit der Versicherungsnehmer die Gefahr ohne auf den Einzelfall bezogene Sonderabreden zu tragen hat.

## Versicherungsort

Für bestimmungsgemäß beweglich eingesetzte Sachen ist der Geltungsbereich Europa - ausgeschlossen Ostblockstaaten. Für sonstige Sachen gilt § 3. ABE in der Bundesrepublik Deutschland.

## Prämiensätze

### Für Anlagen / Geräte (versicherte Sache)

bis €uro 50.000,-- Versicherungssumme 4,3 ‰  
über €uro 50.000,-- Versicherungssumme 3,6 ‰

Die Selbstbeteiligung beträgt €uro 125,--

Mindestprämie €uro 80,--

## Prämiensätze (Fortsetzung)

### Bewegliche Sachen

Bestimmungsgemäß beweglich eingesetzte Sachen, z.B.: Laptops, mobile Drucker etc. können bis zu einer Versicherungssumme von €uro 4.000,-- mitversichert werden - alleine jedoch nicht!

Prämie 25 ‰  
Mindestprämie €uro 60,--

SB für bewegliche Sachen bei Diebstahl 25 ‰

Die Prämien verstehen sich zzgl. der ges. Vers.-Steuer.

### Daten

Versicherungsschutz besteht bis zu einer Erstrisikoversicherungssumme von €uro 5.000,-- pro Vertrag. Erhöhung dieser Versicherungssumme auf Anfrage!

Selbstbeteiligung €uro 500,--

### Dongle

Versicherungsschutz besteht bis zur vereinbarten Versicherungssumme !!!

Es gilt folgende Ergänzung :

1. Der Versicherer leistet Entschädigung bei Abhandenkommen des Softwareschutzmoduls (z.B. Dongle) infolge Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung in Höhe der im Versicherungsschein/Nachtrag genannten Kosten für die Wiederbeschaffung der geschützten Software. Entschädigung wird auch dann geleistet, wenn im Zusammenhang mit diesem Schadenereignis die geschützte Software nicht abhanden gekommen ist.
2. Änderungen zu den nachstehend beurkundeten Software-Lizenznummern und Lizenzgebühren sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen.
3. Der gemäß Ziffer 1 zu entschädigende Betrag wird je Versicherungsfall um einen Selbstbehalt von €uro 500,- gekürzt. Bei Zusammentreffen mit anderen im Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalt gilt der jeweils höhere Selbstbehalt.
4. Der VN hat bei Eintritt des Versicherungsfalles gemäß Ziffer 1 dem Versicherer auf dessen Verlangen die Originaldatenträger der vom Schadenfall betroffenen Software vorzulegen.

Verletzt der VN oder dessen Repräsentanten diese Obliegenheit, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 6 und 62 Versicherungs-Vertrags Gesetz (VVG) von der Entschädigungspflicht frei.

Die Mitversicherung erfolgt im Rahmen der prämiensfreien Datenträger-Versicherung mit einer Erst-Risiko-Summe von €uro 5.000

**Die Pauschaldeklaration sowie weitere Informationen zur Elektronikversicherung entnehmen Sie bitte dem beigefügtem Bogen !!!**

## Pauschaldeklaration der versicherten Sachen und Kosten

Bezeichnung		
<b>1. Entschädigungsgrenzen</b>		
Die Entschädigung für technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren/Vorräte und Vorsorge ist begrenzt auf die angegebenen Summen für Schäden in der:		
<b>1.1 Feuer- und Leitungswasserversicherung</b>		
1.1.1.	an Sachen im Freien auf dem Grundstück des Versicherungsortes, jedoch ohne Sache gem. 1.1.2. und 2.2.1.	<b>-VS-Summe</b>
1.1.2.	innerhalb der Europäischen Union, jedoch ohne Sache gem. 1.1.1. und 2.2.1. (Außenversicherung) mit	<b>30.000 €</b>
<b>1.2. Feuerversicherung</b>		
1.2.1.	an Ränder-, Trocknungs- und ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausgebrochen ist	<b>-VS-Summe</b>
1.2.2.	bei Überspannungsschäden durch Blitz mit	<b>10.000 €</b>
1.2.3.	Anprall durch Kraft- und Schienenfahrzeuge	<b>-VS-Summe</b>
<b>1.3. Einbruchdiebstahlversicherung</b>		
1.3.1.	die eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt mit	
1.3.2.	am Inhalt von Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung mit	<b>2.000 €</b>
<b>2. Zusätzliche Einschlüsse</b>		
Zusätzlich sind auf Erstes Risiko mit den angegebenen Summen versichert in der		
<b>2.1. Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel- und Elementarversicherung</b>		
2.1.1.	Bargeld, Urkunden (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere); außerdem – sofern es sich nicht um Vorräte handelt – Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetall, die nicht dem Raumschmuck dienen.	<b>10.000 €</b>
2.1.1.1.	in verschlossenen Panzer-Geldschränken, gepanzerten Geldschränken u.ä.	<b>1.500 €</b>
2.1.1.2.	unter anderem Verschluss in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit gewähren, und zwar auch gegen Wegnahme der Behältnisse selbst	
2.1.2.	Aufwendungen für die Wiederherstellung oder Reproduktion von Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Urkunden, Zeichnungen, Magnetbändern, Magnetplatten, ferner Kosten für die Wiederherstellung betriebsspezifischer Daten mit	<b>50.000 €</b>
2.1.3.	Muster, Anschauungsmodelle, Prototypen, und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Fertigung nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)	<b>20.000 €</b>
2.1.4.	Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, sowie Abbruchkosten (keine Abbruchkosten in der ED Versicherung) und in der Feuerversicherung Feuerlöschkosten mit	<b>-VS-Summe</b> <b>50.000 €</b>
2.1.5.	Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen mit	
2.1.6.	Mehrkosten durch Preissteigerung zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung (Preisdifferenz-Versicherung) mit	<b>30.000 €</b>
2.1.7.	Ersatz der Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte), Selbstbeteiligung 25% mit	<b>-VS-Summe</b>
2.1.8.	Mehrkosten durch Technologiefortschritt	<b>-VS-Summe</b>
2.1.9.	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 Euro übersteigt, Selbstbeteiligung 20% mit	<b>20.000 €</b>
2.1.10.	Aufwendungen für die Wiederherstellung von Gebäudebestandteilen, die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Pächter auf eigene Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt mit	<b>30.000 €</b>
<b>2.2. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel- und Elementarversicherung</b>		
2.2.1.	an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Gefahrmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt mit	<b>50.000 €</b>
<b>2.3. Feuer-, Leitungswasser- und Sturm/Hagelversicherung</b>		
2.3.1.	Kosten zur Dekontaminierung von Erdreich (Klausel 3301, Selbstbeteiligung 25%) mit	<b>30.000 €</b>
<b>2.4. Feuerversicherung</b>		
2.4.1.	Schäden durch innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Rauch und Überschalldruckwellen, Selbstbeteiligung 1.000 Euro mit	<b>50.000 €</b>
<b>2.5. Einbruchdiebstahlversicherung</b>		
2.5.1.	Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung – ausgenommen Schaufenster-, Schaukästen- und Vitrinverglasungen – sowie Kosten für Türschlossänderungen durch Einbruchdiebstahl oder Raub und Schäden an außen am Gebäude angebrachten Teilen einer Einbruchmeldeanlage mit	<b>10.000 €</b>
2.5.2.	Aufwendungen bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Tresorräumen u.ä. mit	<b>10.000 €</b>
2.5.3.	Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub	
2.5.3.1.	innerhalb des Versicherungsortes mit	<b>40.000 €</b>
2.5.3.2.	auf Transportwegen innerhalb der Bundesrepublik	<b>20.000 €</b>
2.5.4.	Aufwendungen für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch mit	<b>5.000 €</b>
2.5.5.	Sachen auf Baustellen, in verschlossenen Räumen von Rohbauten, verschlossenen Containern oder Bauwagen ohne Ziffer 2.1., 2.5.1. – 2.5.3. mit	<b>1.500 €</b>
<b>2.6. Leitungswasserversicherung</b>		
2.6.1.	Schäden – einschließlich der Kosten für Nebenarbeiten und das Auftauen – durch Rohrbruch und Frost an den Zu- und Ableitungsrohren sowie Frost an sanitären Anlagen und leitungswasserführenden Installationen, wenn der Versicherungsnehmer die Anlagen auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und dafür die Gefahr trägt mit	<b>10.000 €</b>

Als Wertschutzschranke gelten mehrwandige Stahlschränke mit einem Mindestgewicht von 300 kg bzw. mehrwandige Stahlschränke, die nach den Vorschriften des Herstellers verankert sind bzw. eingemauerte Stahlwandschränke mit mehrwandiger Tür; Wertschutzschranke der Sicherheitsstufen C-E oder ab I müssen darüber hinaus einen entsprechenden Prüfvermerk tragen.

## **Prämienfreie Erweiterung**

Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungs-,  
Bewegungs- und Schutzkosten auf Erstrisiko bis

Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten,  
Gerüststellung, Bergungsarbeiten, bis Euro 3.000,--

## **TV-Geräte in Hotel- und Beherbergungsbetrieben**

Fernseh- und Videoüberwachungsanlagen können  
gegen Nennung (Auflistung) der Geräte mitversichert  
werden. Der Selbstbehalt hierfür beträgt generell Euro  
125,--.

## **Mess- und Prüfgeräte**

CO<sub>2</sub> Tester, Motortester, Auswuchtcenter,  
Bremsenprüfstände, Diagnosestände können mit  
Auflistung zum jeweiligen Neuwert mitversichert  
werden. Die Prämie hierfür beträgt 10 ‰,  
Mindestprämie Euro 75,--.

Der Selbstbehalt pro Schaden beträgt Euro 250,--.

## **Regress**

Im ersatzpflichtigen Schadenfall wird gegen das  
Personal der VN und der Versicherten kein Regreß  
geltend gemacht, es sei denn, der Schaden ist  
vorsätzlich herbeigeführt worden.

Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden erfolgt  
die Regressnahme nur in Abstimmung mit dem VN.

Der Regressverzicht gilt nicht gegenüber  
betriebsfremden Dritten.

Regress gegen Kunden der VN wird jedoch nur nach  
vorheriger Absprache und Zustimmung mit den VN  
genommen.

## **Gerichtsstand**

Es ist der für den Versicherungsnehmer gültige  
Gerichtsstand maßgebend.

## **Gefahrerhöhungen**

Gefahrerhöhungen sind mitversichert. Der  
Versicherer hat Anspruch auf angemessene  
Prämienhöhung vom Tage des Eintrittes der  
Gefahrerhöhung an. Verletzt der VN die  
Anzeigepflicht, so ist der Versicherer von der  
Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, die  
Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober  
Fahrlässigkeit oder sie hatte keinen Einfluss auf den  
Eintritt des Versicherungsfalles. Bei Nichteinigung  
über die Prämienhöhung ist die Gefahrerhöhung  
nicht versichert.

# Mechanische Sicherungsvoraussetzungen für Bürobetriebe

## Sicherungsklassen SG 1 und SG 2

1. Sämtliche Türen zu den Versicherungsräumen müssen mit Zylinderschlössern ausgerüstet sein.
2. Die Schließzylinder müssen außen bündig mit dem Schutzbeschlag bzw. der Sicherheitsrosette abschließen.
3. Schutzbeschläge oder Sicherheitsrosetten dürfen von außen nicht abschraubbar sein – vorzugsweise mit Kernziehschutz -.
4. Die Türen müssen mit Sicherheitsschließblechen ausgerüstet sein (ausgenommen bei Stahlzargen und Ganzglastüren) – vorzugsweise mit Mauerverankerung-.
5. Bei außenliegenden Türbändern oder Einbohrbändern wird ein Hinterhaken mit Mauerverankerung erforderlich.
6. Zweiflügelige Türen und Tore:  
Sicherung des Standflügels durch abschließbare innenliegende Treibriegel, Stangenverschluss. Die Riegel müssen oben und unten ausreichend tief in gut verankerten Rollkolben oder Steinbuchsen eingreifen.
7. Kellerfenster sind durch Gitter, Verankerung der Lichtschachtrosette, Rollrostsicherung oder Stahlgitter mit Hangschloss zu sichern.
8. Lichtkuppeln sind gegen Durchstieg zu sichern.
9. Fenster, die sich bis 4 m über dem Boden oder 2,5 m über dem Vordach befinden und von der Straße nicht einsehbar sind bzw. sich in unbewohnten Gebäuden befinden, sind durch Stahl- bzw. Alu-Rollläden mit Verriegelung bzw. Gitter, beides vorzugsweise mit Innenmontage, oder Innenblende, oder EH1-Verglasung zu sichern.

Soll die Position „Schaufensterinhalt“ erhöht werden:

Die Schaufenster und Schaufensterscheiben sind mit EH1-Verglasung oder gegen Hochschieben gesicherte Stahl- bzw. Alu-Rollläden oder Gitter zu sichern. Wenn möglich als Innenmontage.